

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juni 2023
– Drucksache 17/5013**

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und
des Küstenschutzes“ (GAK);
hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2023 (mit Fort-
schreibung bis 2026)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juni 2023 – Drucksache 17/5013
– Kenntnis zu nehmen.

19.10.2023

Der Berichterstatter:

Reinhold Pix

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/5013 in seiner 33. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, es bestehe Anlass zu allergrößter Sorge, da der Bund plane, die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) um 300 Millionen € zu kürzen, was einen Rückgang der auf Baden-Württemberg entfallenden Mittel um knapp 40 Millionen € bedeute. Da diese Mittel in Baden-Württemberg vor allem für Programme eingesetzt würden, die durch EU-Mittel und Bundesmittel kofinanziert würden, käme dies einem Rückgang der zur Verfügung stehenden Mittel um rund 100 Millionen € gleich. Es sei nicht absehbar, wie ein solcher Mittelausfall kompensiert werden könne. Wenn aber die bisherigen Programme nicht fortgeführt werden könnten, wären erhebliche Rückschritte zu befürchten, was Umweltschutz, Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, Tierwohl oder Entwicklung der ländlichen Räume anbelange.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene sei festgehalten, dass der Naturschutz in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gestärkt werden solle und die Mittel auch für die Vertragsnaturschutzprogramme der Länder erhöht werden sollten.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, auch ihre Fraktion sei in großer Sorge ob der Kürzungen, die von Bundeseite bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Jahr 2023 vorgenommen worden seien und die für das Jahr 2024 und 2025 zu befürchten stünden.

Sie bitte um Auskunft, ob sich an der vom Juni 2023 stammenden Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2023 noch etwas geändert habe.

Ferner interessiere sie, inwieweit durch den Wegfall von GAK-Mitteln bei Programmen im laufenden Haushaltsjahr Kofinanzierungsmittel, insbesondere von der EU, nicht in Anspruch genommen werden könnten.

Darüber hinaus bitte sie die Landesregierung um einen Ausblick bzw. um eine Einschätzung zu den im Jahr 2024 für Baden-Württemberg zu erwartenden Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die vorliegende Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2023 bilde die aktuelle Beschlusslage und fiskalische Realität im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für das laufende Jahr ab.

Der Bundeshaushalt für 2024 sei noch nicht beschlossen. Sollte es zu einer Kürzung der Bundesmittel in der geplanten Höhe kommen, würde dies zu einem erheblichen Verlust an Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen führen, sowohl was den regulären Rahmenplan als auch was die Sonderrahmenpläne anbetreffe. Solche erheblichen Einschnitte wären ohne eine Erhöhung der Landesmittel nicht aufzufangen. In diesem Fall bitte das Ministerium den Haushaltsgesetzgeber, durch Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel wenigstens einen Teil der Kürzungen aufzufangen. Ansonsten käme es bei den Programmen zur Verfolgung landespolitischer Ziele in der Landwirtschaft, aber auch in der ländlichen Entwicklung zu erheblichen Einschnitten, die dann auch zu Strukturbrüchen im Land führten und manche Maßnahme, die schon erfolgreich auf den Weg gebracht worden sei, entwerteten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Mitteilung Drucksache 17/5013 zur Kenntnis zu nehmen.

25.10.2023

Pix

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
an den Ausschuss für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juni 2023
– Drucksache 17/5013**

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und
des Küstenschutzes“ (GAK);
hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2023
(mit Fortschreibung bis 2026)**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juni 2023 – Drucksache 17/5013
– Kenntnis zu nehmen.

28.9.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Uwe Hellstern

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 17/5013 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. September 2023.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, zu den für das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) im Rahmenplan 2023 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) genannten relevanten Bereichen gehörten der Bereich Gewässer sowie der Bereich Naturschutz. In der GAK werde zwischen dem regulären Rahmenplan und den Sonderrahmenplänen unterschieden. Im regulären Rahmenplan würden die Mittel hauptsächlich zwischen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), das 90 % der Mittel erhalte, und dem UM, das knapp 10 % der Mittel bekomme, aufgeteilt. Bei den Sonderrahmenplänen seien die Mittel zweckgebunden, die Aufteilung dieser Mittel auf die Ministerien könne daher dort anders aussehen.

Im regulären Rahmenplan erhalte das UM rund 10 Millionen € Haushaltsmittel. Diese Mittel stammten zu 60 % aus Bundesmitteln und zu 40 % aus Landesmitteln. Von dieser Summe entfielen auf wasserwirtschaftliche Maßnahmen Kassenmittel in Höhe von 7,9 Millionen € sowie auf Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes Mittel in Höhe von 2,1 Millionen €. Bei den Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes handle es sich um Maßnahmen zur Schaffung von Lebensräumen im Bereich des Arten- und Biotopschutzes.

Bei den Sonderrahmenplänen erhalte das UM Kassenmittel in Höhe von 28,333 Millionen € für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes. Es handle sich dabei um die aktuell in Planung bzw. im Bau befindlichen Hochwasserrückhalte-

räume des Integrierten Rheinprogramms sowie um Deichrückverlegungsmaßnahmen. Die Mittel dienten dazu, die internationalen Verpflichtungen, die das Land Baden-Württemberg eingegangen sei, auch zu erfüllen.

Von den Mitteln, die für den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Ökolandbaus und der biologischen Vielfalt“ zur Verfügung stünden, erhalte das UM Kassenmittel in Höhe von rund 8,2 Millionen €. Dies entspreche knapp einem Drittel der Kassenmittel für diesen Sonderrahmenplan. Die restlichen zwei Drittel der Mittel erhalte das MLR vor allem für Maßnahmen der Förderprogramme für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) „Ökologische Anbauverfahren“ sowie „Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur und Erschwerungsausgleich Pflanzenschutz“.

Neben den Kassenmitteln würden ausreichend Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre berücksichtigt.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, es falle auf, dass die Summen sowohl im Hinblick auf den regulären Rahmenplan als auch für die Maßnahmen der Sonderrahmenpläne mit wenigen Ausnahmen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger ausfielen. Er frage nach den Gründen für den Rückgang der zur Verfügung stehenden Mittel. Falls das UM dazu nichts sagen könne, müsse eventuell noch einmal während der Sitzung des federführenden Ausschusses für Finanzen nachgefragt werden.

Seit einigen Monaten werde öffentlich intensiv über die geplante Kürzung der GAK-Mittel im Jahr 2024 durch den Bund diskutiert. Diese Kürzungen würden sich auch auf den Landeshaushalt auswirken. Die Kürzungen sollten jedoch erst im Jahr 2024 kommen. Er erkundige sich, ob, wenn die Kürzungen so umgesetzt würden, wie es gerade in der Diskussion stehe, dann die bereits im Jahr 2023 deutlich gesenkten Volumina als Grundlage für die Berechnungen für das Jahr 2024 verwendet würden.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die geplante Kürzung der GAK-Mittel für das Jahr 2024 sei auch im Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz diskutiert worden. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, seien diese Kürzungen insbesondere darauf zurückzuführen, dass bundesseitig erhebliche Haushaltsermächtigungen aus dem regulären Rahmenplan zugunsten einer neuen Zweckbindung „Umbau der Tierhaltung“ umgeschichtet würden. Das vom Bundeslandwirtschaftsminister vorgestellte Tierwohlprogramm werde somit nicht aus zusätzlichen Mitteln finanziert, sondern es würden Mittel aus der GAK herausgenommen und für das neue Programm verwendet.

Die CDU kritisiere diesen Vorschlag, da es sich dabei nicht um die versprochenen zusätzlichen Mittel für die Landwirtschaft handle, da es zu wenig Mittel seien, und da dieses Vorgehen zulasten der GAK gehe. Durch die geplanten Kürzungen seien insbesondere auch Waldumbaumaßnahmen betroffen, die zur Anpassung an den Klimawandel notwendig seien. Aus diesem Grund interessiere ihn, ob es Gespräche zwischen dem UM und dem Bund gebe, um zumindest für die Bereiche Klimawandelanpassung, Naturschutz und Waldumbau eine Verbesserung zu erhalten.

Er erkundige sich, was ein Rückgang der Mittel im Bereich Ökolandbau bedeute, an welcher Stelle diese Mittel dann fehlten. Eine Kürzung dieser Mittel würde der Landesstrategie widersprechen, den ökologischen Landbau auszuweiten und mehr Biolebensmittel zu produzieren.

Er habe gehört, dass sich die Kürzung der GAK-Mittel auch in den Biosphärengebieten und Nationalparks niederschlagen werde. Dies habe er aus dem vorliegenden Antrag jedoch nicht herauslesen können. Er bitte das UM, zu diesem Punkt noch etwas zu sagen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, wie von seinem Vorredner von der CDU bereits ausgeführt worden sei, solle auch stark im Bereich Forst, beim Waldumbau gekürzt werden, obwohl der Waldumbau künftig dringlicher werde.

Der Maßnahmenbereich „Einzelbetriebliche Förderung – Beratung“ sei der einzige Bereich, in dem für das Jahr 2023 mehr Mittel zur Verfügung stünden als in den Vorjahren. Es irritiere ihn, dass die Mittel für sämtliche investive Maßnahmen gekürzt würden, Beratungsstellen dagegen ausgebaut würden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, das Land könne selbst entscheiden, für welche Maßnahmen innerhalb des Rahmenplans die Mittel gekürzt würden. Der Bereich Ökolandbau, den sein Vorredner von der CDU angesprochen habe, sei im regulären Rahmenplan im Maßnahmenbereich „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung – FAKT“ angesiedelt. Die Kassenmittel für diesen Bereich seien von 16,2 Millionen € im Jahr 2022 auf 12,5 Millionen € im Jahr 2023 gesunken. Für welche FAKT-Maßnahmen genau die Mittel gekürzt würden, entscheide jedoch das MLR. Die von seinem Vorredner von der CDU gestellte Frage müsse daher das MLR beantworten.

Die Mittel für einige Maßnahmenbereiche im regulären Rahmenplan wie beispielsweise für die Ausgleichszulage Landwirtschaft und die Marktstrukturverbesserung seien im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren ungefähr gleich geblieben. Die GAK-Mittel für den Bereich „Forsten“ befänden sich ungefähr auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2020. Es gebe sicherlich in nahezu sämtlichen Bereichen Maßnahmen, für die mehr finanzielle Mittel sinnvoll wären. Es sei jedoch die Entscheidung des UM bzw. des MLR, wo genau gekürzt werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, es stünden derzeit empfindliche Kürzungen bei den GAK-Mitteln im Raum. Dies würden auch die Ressorts, die von der GAK profitierten, merken. Durch die geplanten Streichungen auf Bundesebene würden dem Land für den regulären Rahmenplan Bundesmittel in Höhe von 58 Millionen € verbleiben. Diese Mittel würden in dem etablierten Verhältnis 10 % der Mittel für das UM sowie 90 % der Mittel für das MLR aufgeteilt.

Soweit es auf Bundesebene nicht zu Änderungen komme, stünden dem UM im Jahr 2024 im allgemeinen Rahmenplan somit Bundesmittel in Höhe von 5,8 Millionen € zur Verfügung. Davon entfielen Mittel in Höhe von 2 Millionen € auf wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Mittel in Höhe von 3,8 Millionen € auf Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes. Weitere 7,5 Millionen € an zweckgebundenen Bundesmitteln stünden dem UM für den Hochwasserschutz zur Verfügung. Somit würden dem Land im Jahr 2024 9,5 Millionen € an Bundesmitteln für wasserwirtschaftliche Aufgaben zur Verfügung stehen, gegenüber 21,74 Millionen € im Vorjahr. Im Bereich Naturschutz würden im Jahr 2024 Bundesmittel in Höhe von 3,8 Millionen € zur Verfügung stehen im Vergleich zu 6,18 Millionen € im Jahr 2023.

Das Land Baden-Württemberg engagiere sich beim Bund bezüglich der geplanten GAK-Kürzungen, da es sich um empfindliche Kürzungen handle. Beispielsweise habe das UM das Thema in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung sehr deutlich angesprochen. Um die Ziele im Bereich der biologischen Vielfalt zu erreichen, würden die entsprechenden finanziellen Mittel benötigt. Das Land habe dem Bundeslandwirtschaftsminister bei den Verhandlungen den Rücken gestärkt. Das UM sei sich mit dem MLR einig, dass das Land mehr statt weniger Mittel benötige.

Es sei Sache des Landes, die verbleibenden GAK-Mittel auf die einzelnen Maßnahmenbereiche zu verteilen. Eine Ausnahme stelle der Hochwasserschutz dar, bei dem die Mittel zweckgebunden seien.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/5013 Kenntnis zu nehmen.

11.10.2023

Dr. Hellstern

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juni 2023
– Drucksache 17/5013**

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK);
hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2023
(mit Fortschreibung bis 2026)**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juni 2023 – Drucksache 17/5013
– Kenntnis zu nehmen.

20.9.2023

Der Berichterstatter:

Jan-Peter Röderer

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 17/5013 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 20. September 2023.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz berichtete, mit der Vorlage der Drucksache 17/5013 erfolge die Unterrichtung des Landtags nach § 10 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung über die Anmeldung zum Rahmenplan 2023 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit der Fortschreibung bis zum Jahr 2026.

In der Vergangenheit habe es sich bei der Unterrichtung des Landtags zu diesem Thema eher um eine Formalie gehandelt. Derzeit unterliege die Fortschreibung allerdings einigen Verwerfungen, die so bisher noch nicht aufgetreten seien. Unter bestimmten Bedingungen solle künftig keine Förderung durch die GAK mehr erfolgen, diese werde dann durch ein Bundesprogramm ersetzt. Dies sei rechtlich eigentlich nicht vorgesehen. Es sei auf Bundesebene beispielsweise geplant, die Tierwohlförderung für schweinehaltende Betriebe aus der GAK herauszunehmen und durch ein Bundesprogramm zu ersetzen, welches seines Erachtens jedoch nicht ausreichend sei.

Die Themen Tierwohl, Tierschutz, auch generell die Landwirtschaftsförderung seien Sache der Länder. Die Länder hätten sich in den 1960er-Jahren mit dem Bund dahin gehend verständigt, dass dem Bund Kompetenzen übertragen würden und dass der Bund im Gegenzug ein Förderprogramm auflege, welches gemeinsam finanziert werde. Aus diesem Grund gebe es in diesem Bereich auch viele Vorbehalte gegen Bundesverordnungen.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) habe bezüglich der GAK gegenüber dem Bund die Federführung in Baden-Württemberg. Aus diesem Grund umfasse die Anmeldung auch die für die GAK relevanten Bereiche des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM), zu denen wasserwirtschaftliche Maßnahmen, der präventive Hochwasserschutz sowie der Sonderrahmenplan „Ökolandbau und biologische Vielfalt“ gehörten, sowie bis zum jetzigen Zeitpunkt die Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandversorgung, die in der Zuständigkeit des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (IM) lägen. Dieser letzte Punkt solle künftig ebenfalls wegfallen.

Die Volumina, die sich nach den vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft schlüsseltgerecht auf die Länder verteilten Ansätzen des Bundeshaushalts und dem regelmäßig in der GAK zugrunde zu legenden Finanzierungsverhältnis von 60 % Bund zu 40 % Land ergäben, sowie die angemeldeten Bedarfe des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2023 könnten der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5013 entnommen werden. Von den dem Land im regulären Rahmenplan zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 110,830 Millionen € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 65,740 Millionen € entfielen 99,510 Millionen € Haushaltsmittel sowie 58,410 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen auf das MLR.

Die Mittel des regulären Rahmenplans enthielten die Zweckbindungen für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald sowie die Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Das bisherige zusätzliche Sonderprogramm entfalle ersatzlos. Damit würden seines Erachtens neben den Zielsetzungen des Bundes in Bezug auf das Tierwohl auch die Zielsetzungen in Bezug auf den Klimaschutz konterkariert, da sie finanziell nicht unterlegt seien.

Entsprechend dem GAP-Strategieplan für den Zeitraum von 2023 bis 2027 sei bei den meisten Maßnahmen eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln vorgesehen. Die Ansätze für die Einzelmaßnahmen könnten der Drucksache 17/5013 entnommen werden.

Die Mittel für den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ seien zweckgebunden zu verwenden. Die entsprechenden Maßnahmen würden in Baden-Württemberg ausschließlich vom UM durchgeführt. Dabei handle es sich um die aktuell in Planung bzw. im Bau befindlichen Hochwasserrückhalte-räume des Integrierten Rheinprogramms sowie um Deichrückverlegungsmaßnahmen an Acher und Rench, Kinzig sowie Elz und Dreisam.

Für den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ stünden Baden-Württemberg Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rund 26,1 Millionen € zur Verfügung. Des Weiteren seien Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 20,9 Millionen € angemeldet worden. Der Sonderrahmenplan werde ausschließlich vom MLR durchgeführt. Zu den im Sonderrahmenplan enthaltenen Maßnahmen gehörten die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK), das Regionalmanagement, das Regionalbudget für LEADER-Aktionsgruppen und ILEK-Gebiete, Maßnahmen der Dorfentwicklung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR), Maßnahmen in den Bereichen Klimawandel, Hochwasserschutz, Biotopverbundsysteme und Biodiversität im Rahmen der Flurneuordnung sowie die Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen im Rahmen des ELR.

Des Weiteren sei ein neuer Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Ökolandbaus und der biologischen Vielfalt“ aufgelegt worden, der eine Weiterentwicklung des ehemaligen Sonderrahmenplans „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ darstelle. Die Maßnahmen dieses Sonderrahmenplans würden mit den hierfür zweckgebundenen Mitteln vom MLR sowie vom UM durchgeführt. Im Jahr 2023 betreffe dies im Bereich des MLR insbesondere die Maßnahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) „Ökologische Anbauverfahren“ sowie „Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur und Erschwerungsausgleich Pflanzenschutz“. In den Bereich des UM fielen Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes.

Die Mitfinanzierung der Bundesmittel sei im Rahmen des Landeshaushalts für 2023 gewährleistet. Die Fortschreibung der Anmeldung für die Jahre 2024 bis 2026 stelle lediglich eine unverbindliche Bedarfsbekundung gegenüber dem Bund dar.

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2024, der derzeit vom Deutschen Bundestag beraten werde, sehe Kürzungen der GAK-Mittel vor. Dies würde bedeuten, dass dem Land Kassenmittel in Höhe von rund 40 Millionen € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 36 Millionen € weniger zur Verfügung stünden. Der Haushaltsentwurf des Bundes sei allerdings noch nicht abschließend beraten.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der derzeitige Bundeslandwirtschaftsminister habe sich bis zuletzt vehement für den Erhalt der ursprünglichen Finanzplanung mit Mitteln in Höhe von über 1 Milliarde € für die GAK eingesetzt. Er setze sich auch weiterhin für die dringend notwendigen Investitionen zur Schaffung klimaresilienter Wälder sowie in der Landwirtschaft ein. Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung befinde sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Das Land müsse die Ergebnisse abwarten. Er hoffe, dass der Bund noch einsehe, dass diese Mittel in den ländlichen Räumen dringend gebraucht würden und alles andere als ein Rückschritt anzusehen sei.

Seine Fraktion habe genauso wie die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen kein Interesse daran, dass diese Mittel für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume verloren gingen. Wenn die vom Bund vorgesehenen Kürzungen beschlossen würden, würden dem Land Bundesmittel in Höhe von rund 40 Millionen € weniger zur Verfügung stehen. Da mit diesen Bundesmitteln auch EU-Mittel abgerufen würden und eine Kürzung auch die zweckgebundenen Landesmittel betreffe, gehe es im Bereich Landwirtschaft und Wald um insgesamt rund 100 Millionen €. Eine solche Kürzung lasse sich kaum vermitteln, insbesondere aufgrund der Vielzahl von Aufgaben, die im Land in Bezug auf den Klimawandel und die Stärkung der Biodiversität anstünden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der zuständige Arbeitskreis seiner Fraktion rüge das geplante Vorhaben des Bundes, die GAK-Mittel zu kürzen. Dies würde eine Verschiebung der Zuständigkeit bedeuten. Seine Fraktion habe den Eindruck, dass der Bund künftig über die Vergabe der Zuschüsse bestimmte Ziele umsetzen wolle. Die Mittelkürzungen würden einige Bereiche besonders hart treffen. Dazu gehöre insbesondere die Schweinehaltung. In diesem Bereich hätten in den letzten Jahren keine Rücklagen gebildet werden können bzw. die Rücklagen seien aufgebraucht worden. Die Forderung nach einer verbesserten Tierhaltung könne daher in vielen Betrieben nicht umgesetzt werden.

Ein weiterer betroffener Bereich stelle der Forst dar. Ohne Unterstützung sei es schwierig, mit geeigneten Maßnahmen dem Klimawandel entgegenzutreten. Auch die Umsetzung der im Biodiversitätsstärkungsgesetz geforderten Maßnahmen gestalte sich ohne diese Mittel schwierig.

Insgesamt seien insbesondere die ländlichen Räume die Leidtragenden, wenn die Mittelkürzungen beschlossen würden. Dies stehe im Gegensatz zu der Zielrichtung des Landes, ländliche und urbane Räume gleichwertig zu entlasten und zu fördern. Er appelliere an die Verantwortlichen, dass die Vorhaben auf Bundesebene nicht so umgesetzt würden, wie die Planungen es derzeit vorsähen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, nach seinem Dafürhalten sollte auf Landesebene der Vorwegabzug bei den Kommunen überdacht und mit gutem Beispiel vorangegangen werden.

Wenn durch die Kürzung der Mittel tatsächlich ein solcher Notstand entstünde, wie hier ausgeführt worden sei, sollte sich der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz überlegen, wie aktiv und tatkräftig in den ländlichen Raum und die Regionen in Baden-Württemberg investiert werden könne. In diesem Zusammenhang weise er auch auf die Aussage des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hin, dass viele Mittel im Bereich des ländlichen Raums, aber auch an anderen Stellen in der Landwirtschaft nicht abgerufen würden.

Er schlage vor, zunächst die Entscheidung auf Bundesebene abzuwarten, bevor über einen Entwurf diskutiert werde, der noch gar nicht beschlossen sei.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, angesichts der finanziellen Situation des Bundes überraschten seine Fraktion die geplanten Kürzungen nicht.

Ihm sei in der Drucksache 17/5013 aufgefallen, dass im regulären Rahmenplan einzig der Maßnahmenbereich „Einzelbetriebliche Förderung – Beratung“ eine Steigerung der Kassenmittel erfahre, und zwar von 3,3 Millionen € im Jahr 2022 auf 5,4 Millionen € im Jahr 2023. Dies überrasche ihn. Er frage, warum das der Fall sei. Die Anzahl der Betriebe gehe immer weiter zurück, auch die Mittel für praktische Investitionen gingen zurück.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete seinem Vorredner von der AfD, die angemeldeten Bedarfe für das Jahr 2023 würden auch aufgrund der Nachfrage ermittelt. Die landwirtschaftlichen Betriebe hätten einen höheren Beratungsbedarf. Aus diesem Grund habe das Land auch einen höheren Bedarf für diesen Maßnahmenbereich angemeldet. Die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe werde nicht mehr rein durch Landesmittel finanziert, wie es noch vor rund zehn Jahren der Fall gewesen sei, sondern auch durch europäische Mittel. Der Mitteleinsatz habe auf diese Weise deutlich erhöht werden können.

Zu den geförderten Beratungen gehörten Beratungen zu den Themen Klimawandel und Betriebswirtschaft, aber auch Beratungen bei der Umstellung eines Betriebs von konventionellem auf ökologischen Landbau. Gerade der letzte Punkt sei wichtig, da das Ziel des Landes sei, den Anteil der Fläche, auf der ökologische Landwirtschaft betrieben werde, bis zum Jahr 2030 auf 30 bis 40 % der landwirtschaftlichen Fläche zu steigern. Die Umstellung von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft solle im Land nachfrageorientiert erfolgen. Wenn die Nachfrage weiter wachse, müssten daher auch Vorkehrungen getroffen werden, damit die Betriebe sich umstellten.

Des Weiteren seien Betriebe im Bereich des Wein- und Obstbaus schon immer sehr intensiv beraten worden. Die Beratung beinhalte beispielsweise Wetterprognosen. Einzelbetriebliche Maßnahmen wie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln würden sehr eng auf diese Form der Beratung abgestimmt.

Für eine moderne und effektive Landwirtschaft spiele das Thema Beratung daher eine sehr große Rolle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe ausgesagt, die Nachfrage nach Beratung steige. Er erkundige sich, ob bekannt sei, wie viele Betriebe mit konventioneller bzw. ökologischer Landwirtschaft diese Beratung in Anspruch nähmen. Er bitte darum, dass bei der Beratung der Betriebe eine Gleichbehandlung konventionell und ökologisch wirtschaftender Betriebe stattfinde.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, die Erhöhung der Mittel für die einzelbetriebliche Beratung diene nicht nur der Beratung von ökologisch wirtschaftenden Betrieben. Das Land habe sich beispielsweise verpflichtet, den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel zu reduzieren. Dies betreffe konventionell wirtschaftende Betriebe, die dann Beratungen in Anspruch nähmen. Der Beratungsbedarf steige daher nicht nur bei den Betrieben, die von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft umsteigen wollten, sondern bei sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/5013 Kenntnis zu nehmen.

11.10.2023

Röderer